Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 18 vom 22. September 2023

Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Knappenrode
beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan durch Auslegung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung

am Dienstag, den 24. Oktober 2023, von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 209, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Beteiligte sind:
- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode aufgestellt und damit den Flurbereinigungsplan geändert.
Mit dem Nachtrag 1 werden
- das nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigte Land (Masseland) nach § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugeteilt,
- weitere Notarverträge nach Beurkundung der dafür erforderlichen Nachträge vollzogen und
- die Löschung einzelner Belastungen in Belastungsnachweisen vorgenommen.

Weiterhin werden grundbuchliche Veränderungen im Zeitraum von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes an bis zur Aufstellung des Nachtrages 1 in den Flurbereinigungsplan eingearbeitet. Diese Änderungen sind Fortführungen und stellen rechtlich keinen Bestandteil des Nachtrages 1 dar.

Jedem vom Nachtrag 1 unmittelbar betroffenen Teilnehmer wird der entsprechende Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gesondert zugestellt.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle vom Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan betroffenen Beteiligten nach der Bekanntgabe des Nachtrages 1

zum Anhörungstermin gemäß § 60 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 59 FlurbG

am Donnerstag, den 26. Oktober 2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr

ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62430 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:
https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Kamenz, den 24.08.2023

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

---

Presseinformation 22, 19.09.2023

Der Natur auf der Spur

Junge Naturwächter gesucht!

Du bist mindestens 9 Jahre alt, genießt es, draußen zu sein und suchst eine Gelegenheit, die Natur kennen und verstehen zu lernen? Du liebst es, Neues zu entdecken und hast Lust, deine Begeisterung mit anderen Naturinteressierten zu teilen?

Dann werde Teil der Jungen Naturwächter!

In ganz Sachsen gibt es zahlreiche junge Naturbegeisterte, welche sich in regionsbezogenen Gruppen organisieren. Im Landkreis Bautzen speziell gibt es fünf feste Gruppen, welche sich unter den Regionen aufteilen. Unter *www.jungenaturwaechter.de* könnt ihr schauen, wo genau sie zu finden sind.

Die Jungen Naturwächter haben es sich zum Ziel gesetzt, einen Lern- und Erfahrungsraum für natur- und umweltbezogene Themen für junge Menschen zu schaf-

fen. Begleitet durch erfahrene Umweltbildner und Naturschutzakteure erhältst du wertvolle Einblicke in die Abläufe und Funktionsweisen der Natur und bekommst die Chance, dich im praktischen Naturschutz zu engagieren. Du tauchst ein in die Tier- und Pflanzenwelt und lernst ihre Wechselwirkungen kennen. Es erwarten dich spannende Workshops, Exkursionen, Thementage und Feriencamps!

Na, neugierig? Dann melde dich bei der Naturschutzstation Neschwitz e.V. Dort erfährst du, wie du Teil des nächsten Grundkurses wirst und welche Aktionen für dieses Schuljahr anstehen. Du erreichst uns per Mail unter: *naturschutzstation-neschwitz@t-online.de* oder per Telefon unter: 035933 30077.

Interessiert dich eine der anderen Gruppen im Landkreis, melde dich gern per Mail bei der Naturzentrale Bautzen unter: *info@naturzentrale-bautzen.de* oder per Telefon unter: 035933 329640.

Wir freuen uns auf dich!

Junge Naturwächter – der Natur auf der Spur

Zur Naturzentrale

Die Naturzentrale unterstützt seit 2020 die Arbeit der Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen. Das sind die Naturschutzstation Neschwitz e.V., der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch/Lausitz und die Naturschutzstation Naturbewahrung Westlausitz e.V. in Gräfenhain. Die Naturzentrale bündelt die Aktivitäten der Naturschutzeinrichtungen im Landkreis und dient als Ansprechpartner für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Medien und Netzwerkpartner.

Öffentliche Bekanntmachung

➢➢Termine für die Abgabe von Schadstoffen➢➢

Freitag, 22.09.2023

09.00 – 10.45 Uhr	Wittichenau Kamenzer Straße, Parkplatz
11.30 – 12.00 Uhr	OT Saalau, Feuerwehrgebäude, Dorfmitte
12.15 - 12.45 Uhr	OT Sollschwitz, hinter Kulturhaus, Dorfmitte

Freitag, 29.09.2023

10.15 – 12.00 Uhr	Wittichenau Kamenzer Straße, Parkplatz

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in ***haushaltsüblichen Mengen*** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten.**

Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien **(keine Lithiumbatterien)**, Kfz-Batterien

Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in verschlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schadstoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**

Stadtverwaltung Wittichenau

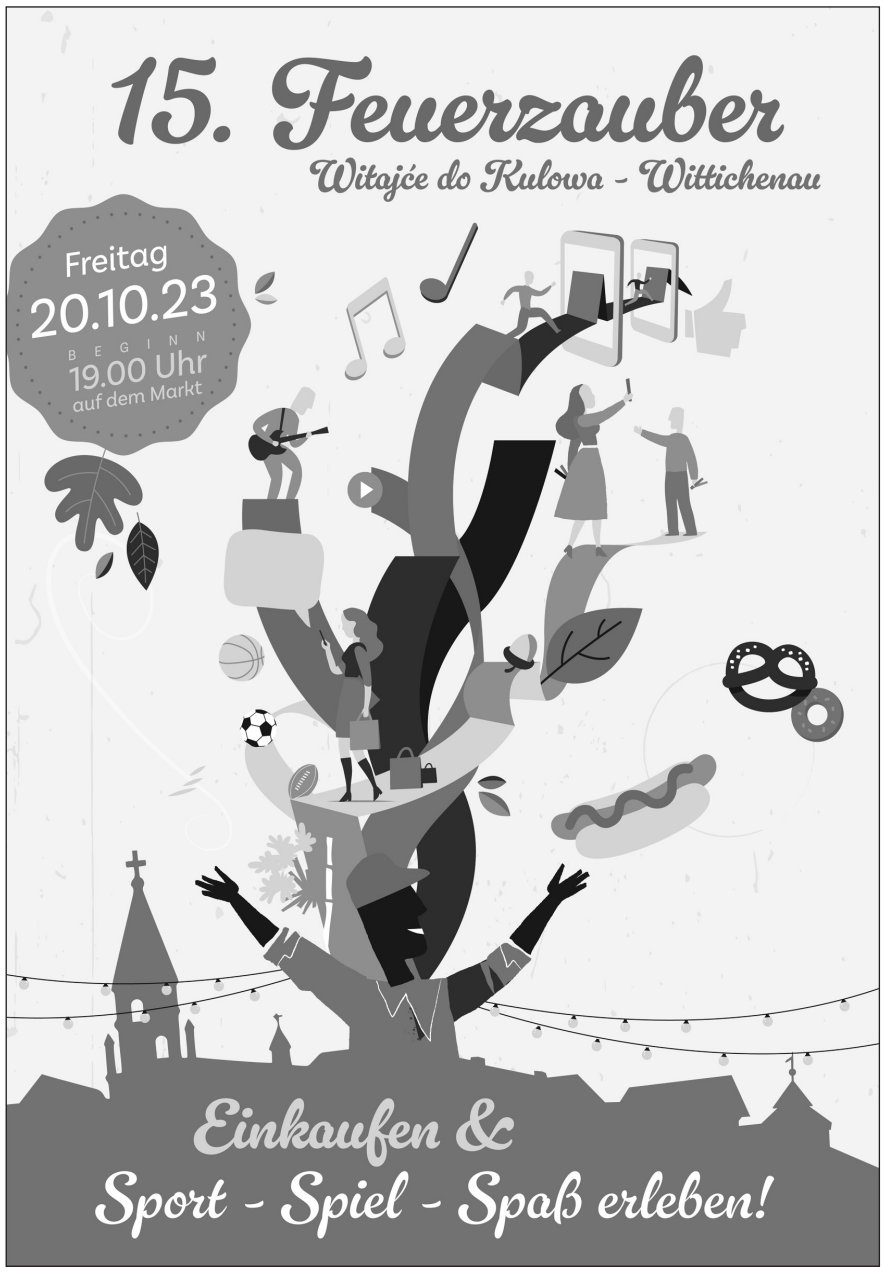

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz